



MITTEILUNGSBLATT der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein

Stück 13

Jahr 2019

Ausgegeben am 24. 6. 2019

Curriculum Hochschullehrgang Ethik

KIRCHLICHE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE
EDITH STEIN



Hochschullehrgang

Ethik

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 7. Juni 2019

Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium: 14. Juni 2019

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 14. Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
I. Allgemeine Angaben zum Curriculum.....	3
II. Qualifikationsprofil.....	4
III. Kompetenzkatalog	6
IV. Zulassungsvoraussetzungen.....	7
V. Modulübersicht.....	8
VI. Modulbeschreibungen	10
VII. Prüfungsordnung.....	22

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Gestaltung der Studien

Der Hochschullehrgang gliedert sich in 4 Grundmodule, ein Erweiterungsmodul und 4 Wahlpflichtmodule. Im ersten Studienjahr sind die 4 Grundmodule zu absolvieren. Im zweiten Studienjahr sind das Erweiterungsmodul als Pflichtmodul und Wahlpflichtmodule zu absolvieren, wobei aus den Wahlpflichtmodulen zwei zu wählen sind.

Für den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs ist eine Abschlussarbeit mit einem Workload von 9 ECTS AP und laut den Bestimmungen der Prüfungsordnung dieses Lehrgangs zu verfassen.

2. Umfang und Dauer

Das Studium gliedert sich in Grundmodule (30 ECTS-AP) und Erweiterungsmodule einschließlich einer Abschlussarbeit (30 ECTS-AP). Die vorgesehene Studiendauer beträgt 4 Semester.

Die Absolvierung der Grundmodule ist Voraussetzung für den vorläufigen Einsatz im Unterrichtsgegenstand Ethik. Für die definitive Unterrichtsberechtigung im Unterrichtsgegenstand Ethik ist der erfolgreiche Abschluss des gesamten Hochschullehrgangs im Ausmaß von 60 ECTS-AP erforderlich.

3. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

4. Höchststudiendauer

Im Sinne des §39 Abs. 6 HG 2005 wird eine Höchststudiendauer von 6 Semestern (vorgesehene Studienzeit) zuzüglich 2 Semester vorgesehen.

II. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Ethikunterricht fördert die Entwicklung von Fähigkeiten zu ethisch-philosophischer Argumentation und Reflexion im Hinblick auf Fragen der Lebensgestaltung. Dazu geht er von der Lebenswelt der Schüler_innen aus. Er fördert den Aufbau praktisch-philosophischer Kenntnisse und Denkmodelle und integriert Ergebnisse der Fachwissenschaften in die Einübung moralisch-ethischer Entscheidungsfindungsprozesse. Durch die Förderung von Fähigkeiten der kognitiven und emotionalen Perspektivübernahme unterstützt er die personale und soziale Entwicklung der Schüler_innen. Insgesamt wirkt der Ethikunterricht so auf der Basis von Menschenrechten und Bundesverfassung an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen mit.

2. Qualifikationen

Der Hochschullehrgang bietet eine Zusatzqualifikation für bereits im Dienst stehende Lehrer_innen und berechtigt zum Einsatz im Unterrichtsgegenstand Ethik. Durch die geplante Einführung des Unterrichtsgegenstandes Ethik, vorläufig in den Bereichen AHS (Sek II) und BMHS, werden qualifizierte Lehrpersonen für die Erteilung eines kompetenzorientierten Fachunterrichts benötigt.

Aus dem erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs oder einzelner Teile desselben erwächst keinerlei Anspruch auf Unterrichtsstunden im Unterrichtsfach Ethik.

3. Lehr- und Lernkonzept

Der Workload des Hochschullehrgangs umfasst 1500 Echtstunden (60 ECTS-AP) Gesamtarbeitszeit. Das Studium besteht zu 20 bis 25 % aus Präsenz- und betreuten Studienanteilen gem. § 42a Abs. 3 Hochschulgesetz idGF. Die unbetreuten Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen überschreiten 50 % des Gesamtworkloads. Die Überschreitungen begründen sich in einer erhöhten Anforderung an Eigenleistungen, wie umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflexive Dokumentationen oder schriftliche Berichte.

Im Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte, Theorien und/oder Methoden einer Fachdisziplin ein. Orientierung und systematischer Aufbau wissenschaftlicher Erkenntnisse und Lehrmeinungen werden angeboten. Der Kompetenzerwerb zielt vorrangig auf kognitive und wissensorientierte Fachkompetenz. Vorgestelltes deklaratives und prozedurales Wissen, fachspezifisch und überfachlich begleitende Aufgabenstellungen und Materialien, insbesondere ergänzende Literatur werden bereitgestellt. Vorlesungen oder Teile der Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der diskursiven Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden einer Fachdisziplin in gemeinsamer, erfahrungs- und anwendungsorientierter Erarbeitung. Eine Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion

und Diskussion. Blended Learning Szenarien sind bei Seminaren zu empfehlen. Sie nutzen die Vorteile der Präsenz- wie der Onlinephasen.

Proseminar (PS) sind Seminare mit einfachem Komplexitätsniveau und dienen der Vertiefung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bildungsinhalten. Teile der Proseminare können auch virtuell angeboten werden.

Vorlesung mit Übung (VU) sind Vorlesungen mit Diskurs- und Übungsphasen, ermöglichen Erwerb und Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Sie fördern den auf praktisch-berufliche Ziele ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnet ist der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

4. Kooperationsverpflichtung

Die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 HG 2005 wurde wahrgenommen. Vorliegendes Rahmencurriculum wurde von einer Arbeitsgruppe aus Vertreter_innen von Pädagogischen Hochschulen, Prof. Dr. Günther Bader (KPH Edith Stein), Monika Gigerl BEd MA (PH Steiermark), Mag. Dr. Thomas Krobath (Vizekanzler KPH Wien/Krems), Dr. Thomas Pröll (PH Tirol), Univ.-Prof. HR MMag. DDr. Erwin Rauscher (Rektor PH NÖ), MMag. Christoph Stuhlberger (PH Salzburg), von Universitäten, Univ.-Prof. Dr. Anton Bucher (Universitätsprofessor für Religionspädagogik am Fachbereich Praktische Theologie, Universität Salzburg), Univ.-Prof. Dr. Konrad Liessmann (Professur für Methoden der Vermittlung von Philosophie und Ethik an der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universität Wien), Ass.-Prof. Mag. Dr. Hans-Walter Ruckenbauer (Institut für Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät, Universität Graz), dem Sprecher der Bundes-ARGE Ethik, Mag. Georg Gauß, dem Vorsitzenden des es Qualitätssicherungsrates für Pädagog_innenbildung, Mag. Dr. Andreas Schnider und Vertreter_innen von Schulen mit dem Schulversuch Ethik, Dr.ⁱⁿ Anita Maria Kitzberger (GRG 23, Koordinatorin Schulversuch Ethik), Dr. Michael Jahn (ehemaliger Schulleiter ORG Hegelgasse: erste Schule SV Ethik als alternativen Pflichtgegenstand) erstellt.

5. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Vorliegendes Rahmencurriculum orientiert sich an dem Lehrgang Ethik der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, dem Curriculum für das interdisziplinäre Masterstudium Ethik für Schule und Beruf der Universität Wien, dem Hochschullehrgang Ethiklehrer_innen-Ausbildung für Sekundarstufe II der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, Curriculum für den Hochschullehrgang Ethik und interkulturelle Kompetenz in Schule und Bildung der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Lehrgangsbeschreibung des Lehrgangs Ethik der Pädagogischen Hochschule Wien und dem Curriculum für das Masterstudium Angewandte Ethik der Karl-Franzens-Universität Graz.

III. Kompetenzkatalog

Im Hochschullehrgang erwerben die Studierenden Kompetenzen und Wissen in Bezug auf die philosophischen Grundlagen der Ethik, der Moralpsychologie und der ethischen Dimensionen von Religionen und Kulturen. Sie eignen sich Wissen zu Bereichsethiken an und entwickeln ihre Reflexionsfähigkeit hinsichtlich deren praktisch-philosophischer Hintergründe.

Zudem bauen die Studierenden Wissensinhalte und Kompetenzen in Bezug auf wesentliche lehrplangemäße Themenbereiche des Ethikunterrichts auf. Sie thematisieren die fachdidaktische Umsetzung dieser Kenntnisse und Fähigkeiten, üben diese ein und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Absolvent_innen sind nach Abschluss des Hochschullehrgangs Ethik in der Lage,

- ethische Grundbegriffe zu benennen sowie die wichtigsten ethischen Konzeptionen und Begründungsstrategien zu erläutern;
- klassische Quellentexte der moralphilosophischen Tradition zu analysieren, zu interpretieren und zu präsentieren;
- die historische, soziale, kulturelle und psychologische Bedingtheit von Moralität zu erklären;
- Religionen, deren Ethos und gesellschaftliche Rolle differenziert zu analysieren sowie kulturelle und religiöse Diversität als Ressource der Menschenrechtsbildung fruchtbar zu machen;
- aktuelle Themen der Ethik selbständig sowie inhaltlich und methodisch reflektiert zu bearbeiten;
- ethische Fragestellungen autonom zu beurteilen und zu diskutieren;
- ethische Fragestellungen auf individueller, sozialer und strukturell-politischer Ebene zu bestimmen und zu unterscheiden;
- eigene und fremde individuelle Einstellungen und Werthaltungen zu benennen, zu reflektieren und gegenüberzustellen;
- verschiedene Perspektiven einzunehmen und auf der Grundlage des dialogischen Prinzips in toleranter Weise den Werten und Normen anderer Menschen zu begegnen;
- Ethikunterricht insbesondere an AHS und BMHS zu planen und durchzuführen;
- Informationen zu nutzen, zu bewerten und zu berücksichtigen;
- komplexe Inhalte zu vermitteln und zu präsentieren;
- (ethische) Konflikte zu identifizieren und Konfliktlösungen zu unterstützen;
- am öffentlichen Diskurs konstruktiv teilzunehmen;
- einen wissenschaftlichen Text in Form einer Abschlussarbeit zu verfassen;

IV. Zulassungsvoraussetzungen

1. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f Abs. 2 HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis, die Anmeldung auf dem Dienstweg sowie mindestens dreijährige Berufserfahrung voraus. Zielgruppe sind Lehrer_innen mit abgeschlossenem universitärem Lehramtsstudium oder einem abgeschlossenem Bachelor- und Masterstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung.

2. Reihungskriterien

Die Reihung der Kandidat_innen erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- Bedarf Bundesland und Region
- Bedarf Dienstort
- Dienstverhältnis Sekundarstufe II

V. Modulübersicht

Der Hochschullehrgang Ethik ist als viersemestriges Studium konzipiert und umfasst 60 ECTS-AP. Die Modulübersicht gibt einen Überblick über die Studienjahrszuordnung, die Modul- und Lehrveranstaltungsbezeichnungen, die Art der Lehrveranstaltungstypen (LV-Typ), die ECTS-AP pro Modul und einzelner Lehrveranstaltungen und die Semesterwochenstunden (SWS).

1. Studienjahr	Module	LV-Typ	ECTS-AP	SWS
Grundmodul 1	Grundlagen und Grundbegriffe der Ethik		9	6
A.1	Philosophische Anthropologie	VO	3	2
A.2	Grundpositionen der Ethik	VO	3	2
A.3	Moralentwicklung und Wertebildung	PS	3	2
Grundmodul 2	Ethik im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft		7	4
B.1	Identität, Gender, Diversität und Glück	VO	3	2
B.2	Lebenswelten und Lebensformen	SE	4	2
Grundmodul 3	Ethik im Spannungsfeld von Moral Politik, und Recht		7	4
C.1	Legalität und Moralität	VO	3	2
C.2	Menschenrechte und Menschenpflichten	SE	4	2
Grundmodul 4	Ethik im Spannungsfeld von Religionen und Kulturen		7	4
D.1	Religionen und deren Ethos	VO	3	2
D.2	Interkulturalität: Begegnung und Konflikt, Fremdsein und Migration	SE	4	2
2. Studienjahr				
Erweiterungspflichtmodul	Grundformen ethischen Lernens und Lehrens		7	4
E.1	Didaktik des Ethikunterrichts: Grundpositionen und Methoden	VO	3	2
E.2	Wertevermittlung in Bildungsprozessen	SE	4	2
Wahlpflichtmodul 1	Fragen der Umwelt- und Bioethik		7	4
F.1	Religiöse und weltanschauliche Perspektiven der Tier- und Bioethik	VO	3	2
F.2	Ethische Herausforderungen des Anthropozäns	SE	4	2
Wahlpflichtmodul 2	Fragen der Medien- und Technikethik		7	4
G.1	Grundlagen der Technik- und Medienphilosophie	VO	3	2
G.2	Ethische Herausforderungen digitaler Lebenswelten	SE	4	2

Wahlpflichtmodul 3	Fragen der Medizin- und Gesundheitsethik		7	4
H.1	Grenzfragen des Lebens: Reproduktionsmedizin, Gen-Ethik, Pflegeethik, Sterbehilfe	VO	3	2
H.2	Aktuelle Herausforderungen: Selbstoptimierung, Sportethik, Transhumanismus, Ewiges Leben	SE	4	2
Wahlpflichtmodul 4	Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik		7	4
I.1	Grundpositionen der Wirtschaftsethik	VO	3	2
I.2	Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und globale Entwicklung	SE	4	2
Abschlussarbeit			9	

In dieser Übersicht gelten als Pflichtmodule Grundmodul 1 bis 4 (ausgewiesen im 1. Studienjahr) und das Erweiterungsmodul (ausgewiesen im 2. Studienjahr). Von den vier angeführten Wahlpflichtmodulen (ausgewiesen im 2. Studienjahr) sind jeweils zwei zu wählen.

Das Studiensemester ist jeweils auf 30 ECTS AP ausgelegt.

Genauere Angaben hinsichtlich der Abschlussarbeit befinden sich in der Prüfungsordnung (VII 6.).

Abkürzungsverzeichnis:

Nummerierungen A.1 bis I.2.	Kurzbezeichnung der einzelnen Lehrveranstaltungen
LV-Typ	Lehrveranstaltungstyp (siehe Seite 4 und 5)
ECTS-AP	European Credit Transfer System Anrechnungspunkte
SWS	Semesterwochenstunden
LV-B	Lehrveranstaltungsbeurteilung
ni	Nicht immanenter Prüfungscharakter (ni)

VI. Modulbeschreibungen

Sämtliche Informationen in den Modulbeschreibungen gewährleisten Transparenz für Lehrende und Studierende.

Grundmodul 1

Modulbezeichnung	Grundlagen und Grundbegriffe der Ethik		
Kurzzeichen	GM1		
Modulniveau	Hochschullehrgang		
Modulart	Pflichtmodul		
Semesterdauer	1		
ECTS-Anrechnungspunkte	9 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	6 SWS
Zugangsvoraussetzungen	keine		
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Grundmodul 1	Grundlagen und Grundbegriffe der Ethik
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundfragen der philosophischen Anthropologie • Menschenbilder und deren normative Aspekte • Autonomie, Freiheit, Mündigkeit, Verantwortung • Animal rationale, Zoon politikon • Grundlagen und Schlüsselbegriffe der Ethik: Moral und Sitte, Gut und Böse, Wert und Würde • Typen normativ-ethischer Theorien (insbesondere naturrechtliche, eudaimonistische, deontologische, utilitaristische, konsequentialistische, diskurs- und tugendethische) • Verantwortungs- und Gesinnungsethik • Möglichkeiten der rationalen Begründung von Moral • Grundlagen der Moralphysikologie • Entwicklungsstufen des moralischen Urteilens
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Konzepte der philosophischen Anthropologie zu verstehen und deren normative Implikationen zu reflektieren. • grundlegende Gegebenheiten der menschlichen Existenzweise zu analysieren. • das begriffliche Instrumentarium der Ethik korrekt anzuwenden. • Modelle ethischer Begründung zu unterscheiden, zu vergleichen und auf ihre Plausibilität hin zu prüfen. • klassische Texte und Vertreter_innen der Moralphilosophie zu analysieren.

	<ul style="list-style-type: none"> • die psychologischen Aspekte moralischen Handelns differenziert wahrzunehmen und angemessen zu beurteilen. • die unterrichtsbezogenen Inhalte des Moduls kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	SWS	ECTS-AP	LV-B
GM1	Grundlagen und Grundbegriffe der Ethik		6	9	
A.1	Philosophische Anthropologie	VO	2	3	ni
A.2	Grundpositionen der Ethik	VO	2	3	ni
A.3	Moralentwicklung und Wertebildung	PS	2	3	ni

Grundmodul 2

Modulbezeichnung	Ethik im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft		
Kurzzeichen	GM2		
Modulniveau	Hochschullehrgang		
Modulart	Pflichtmodul		
Semesterdauer	1		
ECTS-Anrechnungspunkte	7 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Zugangsvoraussetzungen	keine		
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Grundmodul 2	Ethik im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Philosophische Glückskonzeptionen • Familie, Freundschaft, Gruppe, soziale Gemeinschaft, Idole und Vorbilder, Ich und Wir • Sex und Gender • Vielfalt und Identitätspolitik • Probleme kollektiven Entscheidens • empirische und normative Grundlagen des Handelns einzelner Personen und sozialer Organisationen • Verantwortung von Individuen und Gemeinschaften

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • philosophische Glückskonzeptionen zu benennen und zu vergleichen. • den Einfluss des sozialen Umfelds auf das Individuum zu beschreiben und zu diskutieren. • Geschlechterrollen und deren Bedeutung für die Identitätsbildung zu problematisieren. • Kategorien gesellschaftlicher Diversität zu definieren und aktuelle identitätspolitische Diskurse zu beurteilen. • Möglichkeiten und Grenzen der Verantwortung einzelner Akteure aufzuzeigen. • individuelle Handlungspläne, soziale Praktiken und politische Projekte kritisch zu bewerten. • die unterrichtsbezogenen Inhalte des Moduls kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.
-------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	SWS	ECTS-AP	LV-B
GM2	Ethik im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft		4	7	
B.1	Identität, Gender, Diversität und Glück	VO	2	3	ni
B.2	Lebenswelten und Lebensformen	SE	2	4	ni

Grundmodul 3

Modulbezeichnung	Ethik im Spannungsfeld von Moral, Politik und Recht		
Kurzzeichen	GM3		
Modulniveau	Hochschullehrgang		
Modulart	Pflichtmodul		
Semesterdauer	1		
ECTS-Anrechnungspunkte	7 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Zugangsvoraussetzungen	keine		
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Grundmodul 3	Ethik im Spannungsfeld von Moral, Politik und Recht
<p>Inhalte</p>	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturrecht, Positives Recht • Soziale Ordnung, Recht, Staat und Politik • Konzepte des rechtsethischen Diskurses • Verhältnis von Individualmoral, Legalität und Legitimität • Gewissen und Zivilcourage, Recht auf Widerstand • Entwicklung und Begründung der Menschenrechte, Rechtsstaat • Menschenpflichten, die sich aus den Menschenrechten ergeben • Strategien des Konfliktmanagements • Krieg und Frieden
<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze der rechtspolitischen Argumentation anzuwenden. • die Zusammenhänge und Differenzen zwischen Recht und Moral zu bestimmen. • die Verschränkung zwischen Strukturen- und Individualethik zu erklären. • gesellschaftliche Normierungen zu analysieren. • die sozialen Kontexte der ethischen Diskurse zu reflektieren. • Grundlagen des Menschenrechtsdiskurses zu benennen und handlungsleitend anzuwenden. • staatliche Rechtsnormen im Kontext von Menschenwürde und Menschenrechten zu beurteilen. • Modelle von (internationaler) Konfliktprävention und -lösung gegenüberstellen zu können. • die unterrichtsbezogenen Inhalte des Moduls kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	SWS	ECTS-AP	LV-B
GM3	Ethik im Spannungsfeld von Moral, Politik und Recht		4	7	
C.1	Legalität und Moralität	VO	2	3	ni
C.2	Menschenrechte und Menschenpflichten	SE	2	4	ni

Grundmodul 4

Modulbezeichnung	Ethik im Spannungsfeld von Religionen und Kulturen		
Kurzzeichen	GM4		
Modulniveau	Hochschullehrgang		
Modulart	Pflichtmodul		
Semesterdauer	1		
ECTS-Anrechnungspunkte	7 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Zugangsvoraussetzungen	keine		
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Grundmodul 4	Ethik im Spannungsfeld von Religionen und Kulturen
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Weltreligionen • Das Heilige und Profane • Religionen und deren Moralsysteme, Weltethos • Rolle der Religionen in traditionellen und modernen Gesellschaften • Diversität und kulturelle Vielfalt • Verschränkung von kulturellen und religiösen Fragestellungen • Konzepte der Interkulturalität • Fremdheit – Andersheit; Flucht und Migration
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Religionsbegriffe und Definitionen von Religion zu differenzieren. • die religionskundlichen Eckdaten von Judentum, Christentum, Islam sowie Hinduismus, Buddhismus und den religiösen Traditionen Chinas anzuführen. • Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Religionen und deren Ethos zu identifizieren. • unterschiedliche Weltanschauungen und Lebensorientierungen vorurteilsfrei zu reflektieren. • Ideen für den schulischen Umgang mit Fragen der religiösen und kulturellen Vielfalt zu entwickeln. • den Unterschied zwischen traditionalistischen und pluralistischen Gesellschaftsformen zu erkennen und zu analysieren. • den Zusammenhang gesellschaftlicher und politischer Konflikte mit religiösen und weltanschaulichen Haltungen zu identifizieren. • interkulturelle Fragestellungen lösungsorientiert zu diskutieren. • die unterrichtsbezogenen Inhalte des Moduls kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	SWS	ECTS-AP	LV-B
GM4	Ethik im Spannungsfeld von Religionen und Kulturen		4	7	
D.1	Religionen und deren Ethos	VO	2	3	ni
D.2	Interkulturalität: Begegnung und Konflikt, Fremdsein und Migration	SE	2	4	ni

Erweiterungspflichtmodul

Modulbezeichnung	Grundformen ethischen Lernens und Lehrens		
Kurzzeichen	EPM		
Modulniveau	Hochschullehrgang		
Modulart	Pflichtmodul		
Semesterdauer	1		
ECTS-Anrechnungspunkte	7 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Zugangsvoraussetzungen	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 4		
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Erweiterungspflichtmodul	Grundformen ethischen Lernens und Lehrens
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Methoden des Ethikunterrichts; dialogische und diskursive Ansätze • Umgang mit Texten der Moralphilosophie • Formen der expliziten und impliziten Wertebildung: Indoktrination, Belehrung, Wertklärung; Wertevermittlung, Werteerziehung • kompetenzorientiertes Lernen im Ethikunterricht • Wertneutralität und schulischer Bildungsauftrag • Faktoren und Effekte der Wertebildung

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Modelle ethischen Lernens und Lehrens zu differenzieren und kontextbezogen anzuwenden. • die Wirkung expliziter und impliziter Wertebildung zu identifizieren. • Ethikunterricht kompetenzorientiert zu gestalten. • Themen der Praktischen Philosophie didaktisch umzusetzen. • die bildungspolitische Debatte zum Ethikunterricht in Österreich zu analysieren. • kultursensible Modelle ethischer Bildung zu entwickeln. • genderfaire und diskriminierungsfreie Diskursräume zu eröffnen.
-------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	SWS	ECTS-AP	LV-B
EPM	Grundformen ethischen Lernens und Lehrens		4	7	
E.1	Didaktik des Ethikunterrichts: Grundpositionen und Methoden	VO	2	3	ni
E.2	Wertevermittlung in Bildungsprozessen	SE	2	4	ni

Wahlpflichtmodul 1

Modulbezeichnung	Fragen der Umwelt- und Bioethik		
Kurzzeichen	WPM1		
Modulniveau	Hochschullehrgang		
Modulart	Wahlpflichtmodul		
Semesterdauer	1		
ECTS-Anrechnungspunkte	7 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Zugangsvoraussetzungen	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 4		
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Wahlpflichtmodul 1	Fragen der Umwelt- und Bioethik
<p>Inhalte</p>	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anthropozentrische, pathozentrische, biozentrische und holistische Konzepte der Bioethik • Umwelt und Klima als moralische Probleme • Ethische Dimensionen der Mensch-Tier-Beziehung • Pflanzenethik • Ökologische Nachhaltigkeit als moralische Forderung
<p>erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Konzepte der Bioethik zu unterscheiden und auf Teilprobleme anzuwenden. • wissenschaftliche, politische, wirtschaftliche und soziale Aspekte von Klima- und Umweltdiskursen zu erläutern und ethisch zu reflektieren. • verschiedene Ansätze und Begründungen der Tierethik zu differenzieren. • zu aktuellen tierethischen Fragen Stellung zu nehmen. • grundlegende Fragen und Begründungen der Pflanzenethik zu skizzieren. • Nachhaltigkeit als moralische Forderung zu benennen und zu argumentieren. • Themen und aktuelle Fragen der Umwelt- und Bioethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	SWS	ECTS-AP	LV-B
WPM1	Fragen der Umwelt- und Bioethik		4	7	
F.1	Religiöse und weltanschauliche Perspektiven der Tier- und Bioethik	VO	2	3	ni
F.2	Ethische Herausforderungen des Anthropozäns	SE	2	4	ni

Wahlpflichtmodul 2

Modulbezeichnung	Fragen der Medien- und Technikethik		
Kurzzeichen	WPM2		
Modulniveau	Hochschullehrgang		
Modulart	Pflichtmodul		
Semesterdauer	1		
ECTS-Anrechnungspunkte	7 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Zugangsvoraussetzungen	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 4		
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Wahlpflichtmodul 2	Fragen der Medien- und Technikethik
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Philosophie der Technik und Technikfolgenabschätzung • Theorien der Medien, Digitale Medien und Kommunikationskulturen • Ethische Fragen im Umgang mit Informationen und Daten; Datenschutz; Wahrheit und Wahrhaftigkeit; journalistisches Ethos • Soziale Medien zwischen Fakenews, Cybermobbing, Filterblasen und Demokratisierung, Informationsvielfalt, Partizipation, Zensur • Effekte der Informations- und Kommunikationstechnologien auf Makro-, Meso- und Mikroebene
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Theorien der Medien- und Technikethik darzustellen und auf aktuelle Fragen anzuwenden. • aktuelle Fragen der Medienethik (Datenschutz, Soziale Medien) zu diskutieren und zu präsentieren. • den eigenen Umgang mit Daten und Medien kritisch zu reflektieren. • Effekte digitaler Welten auf unterschiedlichen Ebenen zu diskutieren. • Themen und aktuelle Fragen der Medien- und Technikethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	SWS	ECTS-AP	LV-B
WPM2	Fragen der Medien- und Technikethik		4	7	
G.1	Grundlagen der Technik- und Medienphilosophie	VO	2	3	ni
G.2	Ethische Herausforderungen digitaler Lebenswelten	SE	2	4	ni

Wahlpflichtmodul 3

Modulbezeichnung	Fragen der Medizin- und Gesundheitsethik		
Kurzzeichen	WPM3		
Modulniveau	Hochschullehrgang		
Modulart	Pflichtmodul		
Semesterdauer	1		
ECTS-Anrechnungspunkte	7 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Zugangsvoraussetzungen	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 4		
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Wahlpflichtmodul 3	Fragen der Medizin- und Gesundheitsethik
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Gesundheit“ und „Krankheit“ als existenzielle / sozial konstruierte / empirische / normative / analytische Konzepte • Biopolitik • Umgang mit Behinderung • Spiritual Care, Ethik des Alterns, Sterben in Würde • Medizin zwischen Heilen, Verbessern (Enhancement) und Wunscherfüllung, Selbstoptimierung und Doping • Fortpflanzungsmedizin: reproduktive Autonomie und moralischer Status des menschlichen Embryos • Gentherapie, Genmanipulation und Eugenik • Unsterblichkeitsphantasien auf Grundlage moderner Technik

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Begriffe medizin- und gesundheitsethischer Diskurse zu benennen und zu differenzieren. • zu Fragen des ethischen Umgangs mit Behinderung Stellung zu nehmen. • personale, soziale, ethische und medizinische Dimensionen von Alter, Pflege und Sterben zu beschreiben. • Spezialfragen der Medizinethik (Enhancement, Reproduktionsmedizin, Genetik) wissenschaftsbasiert zu präsentieren und zu diskutieren. • Theorien des Trans- und Posthumanismus zu benennen und kritisch zu evaluieren. • Themen und aktuelle Fragen der Medizin-, Gesundheits- und Sportethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.
-------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	SWS	ECTS-AP	LV-B
WPM3	Fragen der Medizin- und Gesundheitsethik		4	7	
H.1	Grenzfragen des Lebens: Reproduktionsmedizin, Gen-Ethik, Pflegeethik, Sterbehilfe	VO	2	3	ni
H.2	Aktuelle Herausforderungen: Selbstoptimierung, Sportethik, Transhumanismus, Ewiges Leben	SE	2	4	ni

Wahlpflichtmodul 4

Modulbezeichnung	Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik		
Kurzzeichen	WPM4		
Modulniveau	Hochschullehrgang		
Modulart	Pflichtmodul		
Semesterdauer	1		
ECTS-Anrechnungspunkte	7 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Zugangsvoraussetzungen	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 4		
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Wahlpflichtmodul 4	Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik
<p>Inhalte</p>	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moral und Markt • Wirtschaft und Politik • Recht auf Arbeit und Wandel der Arbeitswelt; Wert von Arbeit • Ethische Aspekte der Globalisierung • Verteilungsgerechtigkeit und Bedürfnisgerechtigkeit • Gemeinwohlökonomie • Unternehmenskultur und Unternehmensverantwortung • Solidarität, Subsidiarität, Versicherungsprinzip
<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • bedeutsame Ansätze der Wirtschaftsethik zu unterscheiden. • grundlegende Theorien und Konzepte von Wirtschaft (Liberalismus, Kapitalismus, Kommunismus, soziale Marktwirtschaft ...) zu differenzieren. • das Verhältnis von wirtschaftlichen und politischen Systemen kritisch zu reflektieren. • die soziale Bedeutung von Arbeit und Arbeitslosigkeit zu problematisieren. • zu ethischen Fragen der Globalisierung Stellung zu nehmen. • zwischen verschiedenen Konzepten von Gerechtigkeit zu unterscheiden und diese gegenüberzustellen. • Prinzipien und Ansätze der Gemeinwohlökonomie zu benennen. • Fragen der Unternehmensethik zu definieren und zu analysieren. • Themen und aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	SWS	ECTS-AP	LV-B
WPM4	Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik		4	7	
I.1	Grundpositionen der Wirtschaftsethik	VO	2	3	ni
I.2	Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und globale Entwicklung	SE	2	4	ni

Abschlussarbeit			9	
------------------------	--	--	---	--

VII. Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Ethik“ an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein. Die Bestimmungen zur Prüfungsordnung (PO) sind in § 35 des HG 2005 geregelt.

1 Art und Umfang von Prüfungen bzw. Leistungsnachweisen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- Lehrveranstaltungsprüfungen
- Abschlussarbeit

(2) Ablegung und Beurkundung von Prüfungen:

- Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden im Sinne des § 46 HG 2005 schriftlich zu beurkunden.
- Den Studierenden ist auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle zu gewähren.

2 Prüfungsmethoden

Folgende Prüfungsmethoden sind vorgesehen:

- Schriftliche Prüfungen
- Mündliche Prüfungen
- Elektronische Formen des Leistungsnachweises

3 Pflicht zur Information der Studierenden

Die Studierenden sind zu Beginn der Lehrveranstaltung über die Prüfungsmethoden bzw. die Form des Leistungsnachweises zu informieren.

4 Beurteilungskriterien für Prüfungen

(1) Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil-)Kompetenzen.
2. Für Seminare gilt die Bedingung einer mindestens 75%igen Anwesenheit bei den betreuten Studienanteilen. Wird diese nicht erbracht, ist die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
3. Vorgetäuschte Leistungen und Plagiate führen zu einer negativen Beurteilung.
4. Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungsimmanente

Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios und / oder durch mündliche, schriftliche und elektronische Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

5. In den Modulbeschreibungen ist ausgewiesen, ob es sich um

- prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt (die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer), oder um
- nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung).

Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise sind in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen enthalten.

6. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

7. Bei einer fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „*Sehr gut*“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „*Gut*“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „*Befriedigend*“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „*Genügend*“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „*Nicht genügend*“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „*Genügend*“ nicht erfüllen.

8. Bei der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Die Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ ist für Leistungen zu vergeben, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Die Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ ist für Leistungen zu vergeben, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

(2) Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module/Lehrveranstaltungen

1. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls gelten die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen.
2. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungsnachweise (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.
4. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Lehrgangsführung.
5. Die/der Lehrveranstaltungsleiter_in hat pro Modul drei Prüfungstermine festzusetzen. Die An- und Abmeldungen zu den Prüfungen erfolgen durch die Studierenden zu den festgesetzten Terminen binnen gegebener Frist.
6. Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs.1 Z 11 HG 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

5 Prüfungswiederholungen

Betreffend die Wiederholungen von Prüfungen gilt § 43a HG 2005.

Bei der dritten Wiederholung einer Prüfung hat die Lehrgangsführung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus drei Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

6 Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit ist eine fachlich orientierte, eigenständige, schriftliche Arbeit, die nach wissenschaftlichen Kriterien zu verfassen ist. Der Umfang der Arbeit beträgt 60.000 bis 75.000 Zeichen, die Fragestellung ist aus einem der Module zu wählen, die Begleitung und Beurteilung erfolgt von einer/einem der LV-Leiter_innen und nach Rücksprache mit der Lehrgangsführung. Sie ist bis spätestens 6 Monate nach Absolvierung aller Module einzureichen.

Die Beurteilung der Arbeit erfolgt bis spätestens vier Wochen nach Einreichung. Die Benotung der Arbeit erfolgt wie in Punkt 4 (1) 6 und 7 dieser Prüfungsordnung angegeben. Die Beurkundung der erfolgreichen Einreichung einer Arbeit erfolgt wie in Punkt 1 (2) dieser Prüfungsordnung.

7 *Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen*

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 HG 2005.